Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 11 (1935-1936)

Heft: 5

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

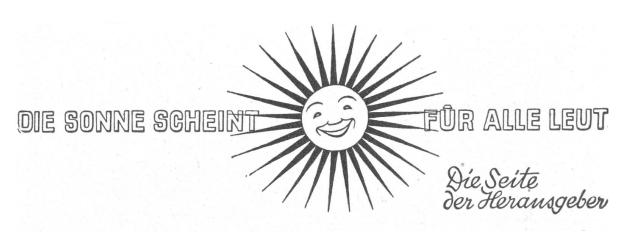
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



IM Laufe der letzten Zeit hat Deutschland zwei Bücher unseres Verlages verboten. Beides Werke, die sich nicht mit dem Nationalsozialismus kritisch auseinandersetzen. Das eine ist der humoristische Roman « Jean Lioba », der zuerst im « Schweizer-Spiegel » veröffentlicht wurde, das andere ein Werk über Sowjet-Russland, das dem Kommunismus durchaus ablehnend gegenübersteht. Es handelt sich gar nicht um eine Unfreundlichkeit gerade unserm Verlag gegenüber. Einer ganzen Anzahl schweizerischer Verleger, rechts und links gerichteter, ist das gleiche begegnet. Es wurde Büchern der Absatz in Deutschland verweigert, von denen die Verleger keineswegs annehmen konnten, dass diese auf deutschen Widerstand stossen könnten. Und zwar wurden diese Bücher nicht etwa nur verboten, sondern die Vorräte, die sich in Deutschland befanden, wurden beschlagnahmt und vernichtet. Der materielle Schaden ist nicht das Entscheidende.

ABER diese Angelegenheit hat eine geistige Seite, die nicht zu ernst genommen werden kann. Wohin müsste es führen, wenn wir Deutschland das Recht zugestehen würden, bei jedem Buche, das in einem schweizerischen Verlag erscheint, souverän zu entscheiden, ob es in Deutschland vertrieben oder verboten und vernichtet werden soll? Wohlverstanden nicht nur bei Büchern, die sich mit dem Nationalsozialismus beschäftigen — das ist etwas für sich — sondern bei jedem Buche schlechthin. Diese Zensur deutscher Polizeistellen über die schweizeri-

sche Buchproduktion - denn um etwas anderes handelt es sich nicht -- bringt den schweizerischen Verlag und damit die literarische Produktion der Schweiz die Willkür der Gestapo. Die schweizerische Buchproduktion ist unbedingt auf das deutsche Absatzgebiet angewiesen. Die willkürliche Handhabung der deutschen Bücherverbote kann keinen andern Zweck haben als den, die schweizerischen Verleger und mit ihnen die schweizerischen Schriftsteller zur Gleichschaltung zu zwingen. Das zu verhindern, hat die Schweiz das höchste Interesse. Wir wissen genau, dass der schweizerische Verlag und die schweizerischen Schriftsteller zur Abwehr allein viel zu schwach sind. Der Widerstand muss, weil es sich um gesamtschweizerische Interessen handelt, gesamtschweizerisch sein.

LAUE Proteste können bei einem Staat, der zur Maxime den Satz hat: «Recht ist, was Deutschland nützt», zu keinem Resultat führen. Der demokratische Staat muss dort, wo er den Versuch sieht, ihn durch eine einseitige Gesetzgebung und die willkürliche Auslegung dieser Gesetze zu untergraben, die gleichen Waffen anwenden. Eindruck werden nur Massnahmen machen, die Deutschland überzeugen, dass es sich durch Willkür ins eigene Fleisch schneidet. Als Unrecht wird nur das anerkannt werden, was Deutschland schädigt.

DAS gilt bei diesen Bücherbeschlagnahmungen, aber es hat auch noch auf ganz andern Gebieten Geltung.